

2025

Kinderschutzkonzept



Autoren:

Brigitte Klein (Leitung), Aleyna Adas (Kordinatorin)

Mitarbeit:

Kira Zetsche, Pauline Klein (päd. Team)

Risikoanalyse:

Gesamtes Team

Montessori Kita Lehmpöhle

Karl-Philipp-Str. 18

51429 Bergisch Gladbach

02204 57551

lehmpoehle-bgl@froebel-gruppe.de

www.froebel-gruppe.de

FRÖBEL Bildung & Erziehung gGmbH

8.4.2025

Inhalt

1. Das Schutzkonzept und der (gesetzliche) Auftrag	2
1.1 Schutz vor unterschiedliche Formen der Gewalt.....	2
2. Kinderrechte	2
2.1 Unser Leitbild	2
3. Überblick über den gesetzlichen Schutzauftrag und Umsetzung in der Praxis	3
3.1 §8a.....	3
3.1.1 Der Schutzauftrag nach § 8a (besonders) Abs. 4 und 5 SGBVIII	3
3.2 §37a.....	4
3.2.1 Teilhabe für Menschen mit Behinderung nach § 34a SGB 9 Gewaltschutz	4
3.3 & § 45 und § 47.....	5
3.3.1 § 45 SGB VIII Gewährleistung des Kindeswohls in unsere Einrichtung	5
3.3.2 Meldepflichten nach §47 SGB VIII	6
3.3.3 Vorgehen in der Kita:.....	6
3.4 § 79a.....	7
3.4.1 § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung und Sicherung.....	7
4. Ressource FRÖBEL Intranet:.....	7
5. Ressource Ansprechpartner:.....	8
6. Haltung des Teams	8
7. Prävention	8
7.1 Präventiver Kinderschutz.....	9
7.1.1.Partizipation und Beschwerdeverfahren.....	9
7.2 Prävention für Mitarbeitende	9
7.3 Beteiligung von Kindern und Familien	10
8. Sexualpädagogisches Konzept	11
8.1 Ziele:	12
8.2 Umsetzung:	12
9. Intervention	13
9.1. Aufarbeitung und Rehabilitierung.....	13
10. Praxisorientierte Implementierung, Anpassung an die Einrichtung	13
10.1 Sauberkeitsentwicklung „Abschied von der Windel“	14
10.2 Offenes Mittagessen	14
10.3 Praxisorientierung.....	16
11. Risikoanalyse	16
11.1 Zielgruppe.....	16

11.1.1 Altersstruktur	16
11.2 Konzeption der Einrichtung	17
11.3 Weitere Aspekte der Risikoanalyse wurden mit dem gesamten Team bearbeitet.....	17
11.4 Sonstige Risiken	17
11.5. Bisher getroffene Maßnahmen.....	17
11.6 Geplante Maßnahmen	18
Literaturverzeichnis:.....	18

1. Das Schutzkonzept und der (gesetzliche) Auftrag

Das Bundeskinderschutzgesetz soll das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern. Das Landeskinderschutzkonzept NRW ist zusammen mit Änderungen des Kinderbildungsgesetzes am 6. April 2022 verabschiedet worden und überwiegend am 1. Mai 2022 in Kraft getreten. Es setzt unter anderem zentrale, politische und fachliche Forderungen aus der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder um.

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Arbeit der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf der Grundlage des § 8a SGB VIII zu unterstützen.

Die Einrichtung führt eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung, entsprechend der Regelung des Trägers.

1.1 Schutz vor unterschiedliche Formen der Gewalt

Mit Inkrafttreten des Kinderschutzgesetzes wird den Trägern und Kitas im Thema Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Sie sollen dafür sorgen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten durch Mitarbeitende in der Einrichtung geschützt werden
- Kinder vor sexualisierter Gewalt und gewaltvollen Übergriffen durch Gleichaltrige geschützt werden
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- Kinder, Eltern und Familien an geeigneten Verfahren zu beteiligen
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle gibt
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

2. Kinderrechte

2.1 Unser Leitbild

„Kompetenz für Kinder“ - Mit diesem Leitgedanken betreiben wir als gemeinnütziger, überregionaler Träger Kindergärten, Horte und familienunterstützende Leistungen.

So sein, wie man ist. Sich frei entfalten und in Achtung groß werden. Kinder haben viele Rechte. Sie bestimmen das Handeln bei FRÖBEL maßgeblich. In unserem Leitbild schreiben wir fest, wie wichtig uns diese Rechte sind und wie wir den pädagogischen Alltag darauf ausrichten.

Unsere Häuser sind Orte, in denen alle Kinder und ihre Familien willkommen sind. Dabei spielt es keine Rolle, wo sie herkommen, welche Sprache sie sprechen oder woran sie glauben. Alle dürfen sich zu Hause und wohlfühlen, die unsere Werte von Gemeinschaftlichkeit, Vielfalt, Chancengleichheit und Demokratie teilen.

Die Rechte von Kindern bestimmen unsere pädagogische Arbeit. Kinder sollen sich entfalten können und gleiche Bildungschancen haben. An diesem Ziel arbeiten wir als Träger alle gemeinsam – pädagogische Fachkräfte, Verwaltung und Management.

<p>Kinder haben das Recht auf Bildung und die Entfaltung Ihrer Persönlichkeit. Sie haben ein Recht auf die Zeit, die sie brauchen, um die Welt zu erforschen und ihre eigenen Ideen zu verfolgen. Kinder haben das Recht, Fragen zu stellen und eigene Antworten zu finden.</p>	<p>Kinder haben das Recht, so zu sein, wie sie sind: schüchtern, mutig, ängstlich, wild, unordentlich, kreativ, mit ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer jeweiligen Sprache, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft und ihrer familiären Lebensweise.</p>
<p>Kinder haben das Recht, frei von Gewalt und mit Achtung Ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen. Dazu gehört das Recht auf Hilfe, wenn ihre Grenzen nicht respektiert werden.</p>	<p>Kinder haben das Recht auf Partizipation. Dazu gehört, Teil einer sozialen Gemeinschaft zu sein, eigene Entscheidungen zu treffen, die mit ihnen selbst und dem Leben in der Gemeinschaft zu tun haben, und den Alltag aktiv mitzugestalten.</p>
<p>Kinder haben das Recht auf Selbstbestimmung. Dazu gehört das Recht, eigenen Bedürfnissen und Interessen nachgehen zu können, Nein zu sagen und sich zurückziehen, wach zu bleiben, wenn sie nicht müde sind, zu essen, wenn sie hungrig sind und das zu essen, was ihnen schmeckt.</p>	<p>Kinder haben das Recht auf eigene Erfahrungen. Dies bedeutet auch, zu lernen mit Risiken und Herausforderungen umzugehen.</p>
<p>Kinder haben das Recht auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen zu Erwachsenen, auf Kontakte und Freundschaften mit anderen Kindern und auf gemeinsam vereinbarte Regeln, die Orientierung und Sicherheit bieten.</p>	<p>Kinder haben das Recht auf kompetentes pädagogisches Personal sowie eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit.</p>

3. Überblick über den gesetzlichen Schutzauftrag und Umsetzung in der Praxis

3.1 §8a

3.1.1 Der Schutzauftrag nach § 8a (besonders) Abs. 4 und 5 SGBVIII

Alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung gehen sensibel und verantwortungsbewusst mit Beobachtungen um, die darauf hinweisen könnten, dass Kinder im Umfeld der Familie von Gewalt und/ oder Vernachlässigung betroffen sein könnten.

Der FRÖBEL-Kinderschutzordner steht allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung, um z.B. Verfahrensweisen und Abläufe im Kinderschutz nachzulesen, Indikatoren für

Kindeswohlgefährdung nachzuschlagen und Dokumentationshilfen zu nutzen. Im Team werden die FRÖBEL-Kinderschutzstrukturen regelmäßig durch die Leitung und/ oder den/ die Multiplikator*in für Kinderschutz aufgefrischt. Unserem Team stehen Träger interne insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa) beratend zur Verfügung, mit denen wir eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Bei Hinweisen auf Gefährdungen des Kindeswohls im familiären Umfeld begleitet uns die Haltung, dass wir unser Vertrauensverhältnis zu Eltern nutzen, um mit ihnen offen über unsere Beobachtungen zu sprechen. Unser Ziel ist immer, Eltern in die Sicherung des Kindeswohls einzubeziehen und sie transparent über unser Handeln zu informieren. Ebenso prüfen wir in jedem Einzelfall die Möglichkeit, Kinder angemessen in solchen Prozessen zu beteiligen.

Wir handeln nach der Maxime, frühzeitig Gefährdungsmomente wahrzunehmen und alle Äußerungen von Kindern zu möglichen Gewaltvorkommnissen ernst zu nehmen und entsprechend dem Kinderschutzverfahren abzuklären. Wir nehmen das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung nach § 1631 Abs. 2 SGB VIII ernst und engagieren uns dafür, Kinder bei der Umsetzung ihrer Schutzrechte zu unterstützen.

3.2 §37a

3.2.1 Teilhabe für Menschen mit Behinderung nach § 34a SGB 9 Gewaltschutz

Die Sorgeberechtigten werden schon bei der Anmeldung von Anfang an mit eingebunden. Um eine gute Betreuung und Teilhabe auch für Kinder mit Behinderung oder für von Behinderung bedrohten Kinder anzubieten, arbeiten wir mit anderen unterstützenden Stellen und Institutionen zusammen:

- Kinderschutzbund
- Frühförderstellen
- SPZ Bonn, Köln, Leverkusen
- Autismuszentrum
- Freie Praxen für Ergotherapie, Logopädie und psychologische Beratung und Behandlung
- Stiftung die gute Hand
- Familienberatungsstellen und Erziehungsberatung
- Die Kette
- FIPS e.V.
- Trauerbegleitung
- u.v.m.

Um Beteiligungsrechte für Kinder mit Förderbedarf erfahrbar zu machen, bieten wir ihnen Möglichkeiten, ihren Alltag ihrem Entwicklungsstand entsprechend mitzugestalten. So können Entscheidungsmöglichkeiten eingegrenzt werden, nonverbale Abstimmungsformen gewählt werden und je nach Bedarf auf die Individualität des einzelnen Kindes eingegangen werden. Wie auch bei den Krippenkindern, die sich sprachlich noch nicht mitteilen können, achten wir z.B. auch auf nonverbale Signale, wie Weinen, Wut, Gestik, Mimik und Verhalten usw. Die pädagogischen Fachkräfte reagieren darauf und finden individuelle Lösungen. In der Arbeit mit Kindern mit herausforderndem Verhalten achten wir verstärkt aufeinander, lassen einander nicht allein und bieten bei Bedarf Unterstützung an.

Außerdem unterstützt uns der interne Verbund mehrerer Fröbel Kitas, sowie ein Team von Fachberatern und Kinderschutzbeauftragten. Für die Sicherstellung und Gewährleistung von Teilhabe und Schutz der Kinder wird durch Teamfortbildungen mind. 1x jährlich, sowie ein internes Verfahren zur Meldung und Dokumentation von Krisen oder Konflikten gesorgt.

Um Beteiligungsrechte für Kinder mit Förderbedarf erfahrbar zu machen, bieten wir ihnen Möglichkeiten, ihren Alltag ihrem Entwicklungsstand entsprechend mitzugestalten. So können Entscheidungsmöglichkeiten eingegrenzt werden, nonverbale Abstimmungsformen gewählt werden und je nach Bedarf auf die Individualität des einzelnen Kindes eingegangen werden. Wie auch bei den Krippenkindern, die sich sprachlich noch nicht mitteilen können, achten wir z.B. auch auf nonverbale Signale, wie Weinen, Wut, Gestik, Mimik und Verhalten usw. Die pädagogischen Fachkräfte reagieren darauf und finden individuelle Lösungen. In der Arbeit mit Kindern mit herausforderndem Verhalten achten wir verstärkt aufeinander, lassen einander nicht allein und bieten bei Bedarf Unterstützung an.

Eine Inklusionsfachkraft, oder Multiplikator/in für Diversität und Inklusion ist, ist maßgeblich an der Erstellung individueller Förder- und Bildungspläne beteiligt. Ebenso unterstützt er/sie die Kita-Assistentinnen, welche Kinder mit besonderem Bedarf individuell begleiten. Er/sie leitet diese auch an. Die Kita-Assistenzen haben mit Unterstützung der Bezugsfachkraft, einen Anteil an der Umsetzung der Förderpläne. Ebenso steht sie als Ansprechpersonen für Fachfragen dem Team zur Verfügung und sensibilisiert regelmäßig in Dienstbesprechungen zum Thema Inklusion.

Sorgeberechtigte werden umfangreich beraten und unterstützt. In Quartalsgesprächen sowie durch Tür u. Angel Situationen bleiben wir in einem fortlaufenden Austausch. Bedarfsorientierte Gespräche werden so häufig wie nötig geplant und umgesetzt. Den Leistungsträgern werden mind. 1x jährlich Förder- und Teilhabepläne zur Verfügung gestellt.

Bei Bedarf findet ein fachlicher Austausch mit den unterstützenden externen Stellen statt.

3.3 & § 45 und § 47

3.3.1 § 45 SGB VIII Gewährleistung des Kindeswohls in unsere Einrichtung

Das FRÖBEL Leitbild und die FRÖBEL Rahmenkonzeption geben eine gute Orientierung. Eine Haltung die Beziehung, Individualisierung und Partizipation fördert ist Voraussetzung für ein offenes Miteinander. Die Kinder werden auf ihre Rechte hingewiesen und in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützt.

Für Kinder ein Jahr vor dem Übertritt in die Schule, finden besondere Angebote statt. Eine „Mut tut gut“ Trainerin ist Teil des Teams.

Die Kinder werden akzentuiert auch in den betrieblichen Ablauf und die Ausgestaltung der Angebote mit eingebunden.

Mitarbeitende werden dazu angehalten bei grenzüberschreitendem Verhalten zu intervenieren.

Jeder Hinweis auf Formen von Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeitende wird ernst genommen und bearbeitet. Die Einrichtungsleitung ist im Rahmen ihrer Dienst- und

Fachaufsicht in der Verantwortung, den Schutz von Kindern sicherzustellen und zu entscheiden, wann sie das trägerinterne Verfahren (Krisen- und Ereignismanagement) zur Aufklärung solcher Hinweise aktiviert. Jedes Team und jede Leitung tragen die Verantwortung, bei beobachteten und wahrgenommenen Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Gewalt durch Mitarbeitende zu reagieren.

In der pädagogischen Arbeit sollen Fachkräfte in der Lage sein, entwicklungsangemessene Interaktionen zwischen Kindern von gewaltvollen Übergriffen sowie sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern zu unterscheiden. Fachwissen sowie entsprechende Handlungsoptionen werden regelmäßig im Team überprüft und aktualisiert. Bei Bedarf werden Team- oder Einzelfortbildungen angeboten. Auch interne Schulungen mit dem Schwerpunkt Institutioneller Kinderschutz werden in Anspruch genommen.

Körperbetontes Spielen wird von den Fachkräften altersgerecht begleitet. Dazu setzen sie ihr Fachwissen in den jeweiligen Entwicklungsstufen ein. Klare Regeln und Absprachen im Team und mit den Kindern helfen dabei vor Übergriffen zu schützen oder eine Grenze aufzuzeigen. Dabei orientieren sich die Fachkräfte am einrichtungsspezifischen sexualpädagogischen Konzept.

Bei Übergriffen die eine Intervention erfordern ist unmittelbar die Leitung hinzuzuziehen. Gefolgt von einer kollegialen Beratung im Team setzt eine interne Ereignismeldung eine Beratung durch die interne Abteilung Kinderschutz in Gang.

In jedem Fall werden die Eltern von Anfang an mit einbezogen und beteiligt.

3.3.2 Meldepflichten nach §47 SGB VIII

Die gesetzlich vorgeschriebene, frühzeitige Meldung von Ereignissen, die das Wohl von Kindern in der Institution beeinträchtigen können, erfolgt in einem Mehr-Augenprinzip und erfolgt in aller Regel durch die zuständige Geschäftsleitung. Die Feststellung einer personellen Unterbesetzung wird durch die Einrichtungsleitung oder eine Vertretung festgestellt, die Fachberatung und die Geschäftsleitung wird informiert. Die Meldung wird durch die Einrichtungsleitung erstellt, durch die Fachberatung kontrolliert und durch die Geschäftsleitung unterzeichnet. Die Meldung wird durch die Kitaleitung und die Geschäftsleitung an den LVR geschickt.

3.3.3 Vorgehen in der Kita:

- In Absprache mit der Geschäftsleitung und dem Elternrat werden die Eltern informiert
- Die Eltern werden ggf. gebeten die Betreuungszeiten auf ein Minimum zu reduzieren.
- Sollte diese nicht ausreichen werden die Betreuungsbereiche zusammengelegt und auf den Bereich im EG reduziert.
- Umorganisation auf Notgruppenbetrieb angepasst an die zur Verfügung stehenden Mitarbeiter unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes

Meldungen im Zusammenhang mit Mitarbeiterbezogenen Ereignissen werden über ein trägerinternes Intranet erfasst und durch Fachabteilungen beratend unterstützt. Jeder kann eine Meldung machen.

Ebenso kann mit Ereignissen verfahren werden, die durch Mängel oder Einflüsse am Haus oder den Räumlichkeiten in der Lage sind das Wohl der Kinder zu gefährden oder die Aufsicht und/oder die Betreuung der Kinder zu beeinträchtigen.

Für eine Meldung gegenüber dem LVR wird das Online Meldeformular des LVR genutzt. Es findet eine Information und Absprache mit der Fachberatung und der Geschäftsleitung statt.

Zu Grunde gelegt wird hier auch die Handreichung des LVR vom Nov. 2020.

3.4 § 79a

3.4.1 § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung und Sicherung

Die Überprüfung und Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit stellt den Grundpfeiler im Kinderschutz dar.

Zu Grunde gelegt werden hier die Skalen des NKK, KRIPS und KES. (Pädquis) Aber auch FRÖBEL intern bieten sich viele Instrumente an, die eigene Arbeit und die des Teams zu überprüfen und in Richtung „Best Practice“ weiter zu entwickeln. Beispiele: Leitbild, Rahmenkonzeption, Standards, Fachtexte ... uvm.

Es finden regelmäßig, mind. 2x im Jahr Teamfortbildungen statt. Talente werden durch die FRÖBEL Fachkarrieren zur Weiterbildung als Multiplikator oder Koordinator unterstützt. Jedes Team hat die Möglichkeit bis zu vier Konzeptionstage im Jahr zu nutzen. Neue Leitungen und Koordinatoren durchlaufen ein Pädquis-Trainee.

FRÖBEL unterstützt die Organisation regelmäßiger Teamsitzungen und stellt den Mitarbeitern stets die aktuellsten Informationen aus Wissenschaft und Forschung zur Verfügung.

Weitere niederschwellig nutzbare Ressourcen bilden die regionalen oder auch überregionalen Fachabteilungen und Geschäftsstellen, die für jedes Thema Fachkräfte als Ansprechpartner bereithalten. Unter anderen auch Kinderschutzbeauftragte und Fachberatungen.

FRÖBEL lässt seine Häuser alle 5 Jahre durch eine externe Evaluation überprüfen.

4. Ressource FRÖBEL Intranet:

Verbindliche Dokumente und Arbeitshilfen des Trägers zur Qualitätssicherung und zum Schutzauftrag:

- FRÖBEL-Kinderschutzkonzept (Stand 2022)
- FRÖBEL-Kinderschutzordner (Arbeitshilfe zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Abs.4 und 5 SGB VIII (Stand: 2021)
- Handbuch Schutzkonzepte: Fröbel-Einrichtungen als sicherer Ort für Kinder (Stand 2022) (Arbeitshilfe zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §45 und § 47 SGB VIII)
- FRÖBEL-Rahmenkonzeption (Stand 2018)
- FRÖBEL-Standards – Die Qualitätskriterien (Stand: 2022)
- Leitfaden zur Inklusion von Kindern mit Sehbehinderung und zur Einführung von taktilen Leitsystemen in FRÖBEL-Einrichtungen in NRW
- Checklisten für Hygiene und Sicherheit (Stand 2016)
- Arbeitspapier: Beratungsstrategie „Aufsichtspflichtverletzung“ (Stand 2021)
- Digitaler Kodex (Stand 2021)

- Selbstauskunft: Persönliche Erklärung zum Kinderschutz (Stand 2020)

5. Ressource Ansprechpartner:

- Unterstützende Ansprechpartner im Unternehmen zur Sicherstellung des Schutzauftrages
- Regionale **Geschäftsleitung Rebecca Hinkelmann** und **Pädagogische Fachberatung Jenny Kurth**
- Abteilung Kinderschutz mit „insoweit erfahrener Fachkraft“ im Kinderschutz **Carmen Breitsch**
- Fachberatungen Inklusion **Sandra Gassen und Teresa Rohrmeier**
- Unterstützende Personen in der Kita
- Elternbegleiterin **Brigitte Klein**
- Multiplikatorin für Inklusion und Diversität **Iwona Winterscheid**

6. Haltung des Teams

Mitarbeitende werden bereits im Bewerbungsverfahren auf das besondere Engagement des Trägers zum Thema Kinderschutz aufmerksam gemacht. Dabei wird u.a. ganz im Sinne „Starke Eltern - Starke Kinder“, ein Schwerpunkt auf die Elternarbeit gelegt. Bisherige Erfahrungen werden beachtet und thematisiert. Angemessene sowie unangemessene Formen des Körperkontakts, eine angemessene Sprache z.B. mit der Vermeidung von Kosenamen oder Komplimente aber auch Bevorzugung, Ausgrenzung, Sanktionierung, Separierung usw. werden von Anfang an und wiederholend angesprochen. Das Team und jeder einzelne Mitarbeitende wird durch die Leitung motiviert und gestärkt mit sich selbst und anderen Teammitgliedern in Reflektion das eigene Verhalten zu überprüfen und untereinander Kritik zu äußern. Regelmäßige Fallbeispiele aus dem Alltag werden in Dienstbesprechungen gemeinsam erörtert.

Die Säulen der FRÖBEL Rahmenkonzeption, Beziehung, Individualisierung und Partizipation werden stetig als Grundlage für die Überprüfung unserer eigenen Arbeit herangezogen.

Eine wohlwollende vorurteilsbewusste Haltung gegenüber Jedem, Kinder, Eltern und Kollegen wird gefördert. Vorhandene Ressourcen werden gestärkt und Hilfen vermittelt.

Eine professionelle und souveräne Handlungsweise wird angestrebt. Eltern werden in ihrer Aufgabe das Wohl ihres Kindes zu wahren und zu fördern unterstützt. Die Kinder werden darin gestärkt ihre Rechte zu kennen und in Anspruch zu nehmen.

7. Prävention

Die FRÖBEL Gruppe hat ein umfassendes und trägerspezifisches Kinderschutzkonzept entwickelt. Interne Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei FRÖBEL tragen ebenso wie regional verortete Kinderschutzbeauftragte dazu bei, das Thema in unseren Kindergärten zu sensibilisieren. Das Kinderschutzkonzept stützt die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte vor Ort und begleitet sie mit der erforderlichen Sensibilität in schwierigen Situationen umsichtig, gewissenhaft, aber auch mit der erforderlichen Eile zuverlässig zu unterstützen, den Schutz des Kindes zu gewährleisten.

Unser päd. Handeln richtet sich im Wesentlichen in allen Bereichen nach den im FRÖBEL Leitbild formulierten und gesetzlich verankerten Rechten der Kinder. Hierbei

bilden besonders die Grundsätze von stabilen Beziehungen, individueller Betreuung sowie partizipierender Umgang mit den Kinder eine wichtige Basis.

Darüber hinaus gibt es ein trägerspezifisches Kinderschutzkonzept, das die päd. Fachkräfte in ihrer Arbeit unterstützt und jederzeit kompetente Ansprechpartner bereithält.

7.1 Präventiver Kinderschutz

Pädagogische Arbeit bewegt sich oft im Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz. Die Sicherheit für Kinder und das Handeln der Fachkräfte werden gestärkt, wenn es im Team ein Bewusstsein für risikobelastete Alltagssituationen gibt und regelmäßige Reflexionsprozesse stattfinden. Darüber hinaus gibt es in allen Einrichtungen verbindliche Regeln im täglichen Umgang, z. B. dass Kinder nicht mit Koseworten angesprochen werden oder unbekleidet umherlaufen.

Grenzsetzungen sind pädagogisch begründet und werden im Team und im Dialog mit den Eltern abgestimmt. Unbeabsichtigte grenzwertige Situationen werden gegenüber den Kindern und ihren Eltern zeitnah und proaktiv kommuniziert. Das schafft Vertrauen und beugt Missverständnissen vor. Wenn Grenzverletzungen gegenseitig niedrigschwellig angesprochen werden, erfahren Kinder dadurch ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung. Eltern erleben, dass die Fachkräfte mit den ihnen anvertrauten Kindern verantwortlich umgehen.

7.1.1. Partizipation und Beschwerdeverfahren

Einen wesentlichen Teil der Prävention bildet die Umsetzung einer partizipierenden Haltung. Kinder haben das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren. Alle FRÖBEL-Einrichtungen entwickeln Verfahren zur Beteiligung von Kindern sowie zur Aufnahme und Bearbeitung ihrer Beschwerden, um Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte wahrzunehmen, sie an Belangen der Einrichtung mitbestimmen zu lassen oder auf Missstände und Übergriffe aufmerksam zu machen. Das einrichtungsspezifische Beschwerdeverfahren wird in der pädagogischen Konzeption verankert. Jede Beschwerde stellt eine Chance dar, die pädagogische Arbeit und die Qualität der Einrichtung voranzubringen, sie mit Kinderaugen zu sehen und die Einrichtung zu einem sicheren und angenehmen Ort für Kinder weiterzuentwickeln. Alle Teams vereinbaren klare Regeln, wie Beschwerden bearbeitet werden. In der Einschätzung von Beschwerden ist die Erheblichkeit und/oder Häufigkeit der Beschwerde zu unterscheiden. Davon hängt ab, inwiefern die Fachkräfte direkt eine Lösung finden, oder an die Einrichtungsleitung herantragen müssen. Ebenso haben Eltern zu jeder Zeit die Möglichkeit sich an einen Fröbel Mitarbeiter ihres Vertrauens zu wenden, um von ihnen kritisch wahrgenommene Erlebnisse vorzutragen. Jede Kritik wird ernst genommen und überprüft. Durch die Leitung wird eingeschätzt, ob eine Ereignismeldung erstellt wird. Diese zieht ein hier bereits beschriebenes Verfahren durch die Fachabteilungen nach sich. Die Leitung nimmt Beratung durch die Fahrabteilungen in Anspruch. Die Eltern bleiben immer mit einbezogen und werden umfänglich informiert.

7.2 Prävention für Mitarbeitende

Ein umfangreiches Angebot an Fortbildungen gewährt eine kontinuierlichen Prozess der Weiterbildung.

Themen: das verbindliche FRÖBEL-Curriculum

- verbindliche Teamfortbildungen zur Sexualpädagogik,

- zum gewaltfreien Aufwachen (verletzendes Verhalten durch pädagogische Fachkräfte),
- sowie zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII,
- verbindliche Teamfortbildungen zu Beschwerdeverfahren für Kinder,
- verbindliche Online-Seminare für neue Leitungskräfte zur Einführung in den Kinderschutzordner,
- die FRÖBEL-Kinderschutzstrukturen,
- das Ereignis- und Krisenmanagement,
- sowie in das Handbuch Schutzkonzepte,
- eine zwölf-tägige Fortbildungsreihe zur Qualifizierung zu Multiplikator*innen für Kinderschutz,
- verschiedene offene Seminarangebote zum Umgang mit Kindern,
- mit: herausfordernden Verhaltensweisen, zu sexuellen Übergriffen unter Kindern, Traumapädagogik, Kinderrechte in der Praxis u. a.,
- trägerinterne E-Learning Formate,
- Seminare zu Teamentwicklung, Stärkung von Leitungs- und Kommunikationskompetenzen

Bei Bedarf werden Supervisionen angeboten. Regelmäßige Risikoanalysen geben Orientierung und überprüfbare Sachverhalte wieder. Das Handbuch Schutzkonzepte bietet einen Überblick zu den Themen des institutionellen Kinderschutz, präventiven Maßnahmen, Umgang mit besonders vulnerablen Gruppen und Handlungsweise bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdende Situationen in der Einrichtung.

Regelmäßige Dienstbesprechungen, Personalentwicklungsgespräche sowie eine regelmäßige individuelle Vorbereitungszeit begünstigen sowohl einen kontinuierlichen Teamprozess wie auch eine persönliche und berufliche Weiterentwicklung einzelner Mitarbeitenden. Die Teamarbeit wird gefördert. Das Team unterstützt sich gegenseitig in herausfordernden Situationen.

Das Team orientiert sich am Träger- und einrichtungsspezifischen Konzept.

Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit das Instrument der Ereignismeldung zu nutzen. Zur Wahrung der eigenen Interessen steht der Betriebsrat zur Seite.

7.3 Beteiligung von Kindern und Familien

7.3.1 Die Kinder werden durch altersgerechte Abstimmungsverfahren in Veränderungen oder Entscheidungen mit einbezogen. Täglich treffen sich alle Kinder in kleinen Gruppen von max. 10 Kindern, um sich zu besprechen. Die Kinder werden z.B. direkt gefragt, wo und wie Spielmaterialien bereitgestellt werden. Sie werden in den täglichen Ablauf mit eingebunden. Das Team informiert die Kinder über bevorstehende Veränderungen oder aktuelle Konflikte. Ihre Meinung ist gefragt und wird ernst genommen. Sie werden bei Problemen, Konflikten oder Neuerungen darin bestärkt eigene Lösungsansätze zu entwickeln und Kritik zu äußern.

Die Kinder werde darin unterstützt sich mit den eigenen Bedürfnissen und den Bedürfnissen und Grenzen anderer auseinander zu setzen. Hierbei werden Konfliktverhalten und Frustrationstoleranz geübt.

7.3.2 Die Familien, Eltern oder Sorgeberechtigten machen wir von Anfang an mit dem Konzept und der Verfahrensweise bei Fröbel vertraut. Die Basis für eine gute gemeinsame Zeit entsteht durch eine vertrauensvolle Beziehung. Die Arbeit mit den

Kindern wird so transparent wie möglich gemacht. Die Familien werden ab Vertragsabschluss schon zu Gemeinschaftsveranstaltungen eingeladen. Bei den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen kann auch das Thema Kinderschutz ein Thema werden.

Plakate, Flyer oder Informationen in der Kita oder Kigaroo weisen auf Kinderschutzaspekte hin oder laden zum Besuch von Veranstaltungen ein.

Auch Elternversammlungen oder Elterncafés bieten eine gute Gelegenheit, um mit den Eltern ins Gespräch zu kommen. In einer dialogischen Haltung werden Themen gemeinsam erörtert.

Bei vielen Gelegenheiten wird von uns immer wieder das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Vordergrund gerückt. Wir sind darum bemüht den Eltern die Angst zu nehmen sich Hilfe zu holen, wenn sie in Not sind. Wir halten Listen bereit mit unterstützenden Stellen für alle Lebenslagen. Entlastende Gespräche sind oft der erste Weg zur Besserung.

7.3.3 Kooperationspartner

Um den Kindern eine gute Chance auf individuelle Entwicklung zu ermöglichen werden die Eltern durch externe Anlaufstellen unterstützt.

- Sprachheilpraxen
- Caritas Frühförderzentrum
- SPZ´s
- Autismuszentrum
- Gesundheitsamt
- KiWo – Kontaktstelle im Wohnpark
- Fips e.V.
- und andere

8. Sexualpädagogisches Konzept

„Dein Körper gehört dir und meiner mir.“

In unserem Kindergarten ist die Sexualerziehung ein wichtiger Bestandteil beim Erwerb sozialer Kompetenzen und der Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung.

Wir verstehen Sexualität als ein von Geburt an bestehendes Grundbedürfnis, welches sich kontinuierlich mit der Persönlichkeitsentwicklung weiterentwickelt. Es ist also kein Bedürfnis welches sich auf ein bestimmtes Lebensalter beschränkt, sondern begleitet uns von Geburt an bis zu unserem Lebensende. Sexualität geht dem Wunsch nach körperlichem und seelischem Wohlbefinden sowie Zärtlichkeit, Lust und Sinnlichkeit nach.

Kleinkinder erleben Sexualität als ein spielerisches und spontanes Bedürfnis, welches absichtslos und unbefangen ist. Die Sinnlichkeit wird von den Kindern nicht als sexuell wahrgenommen.

Kinder agieren mit sich und dem eigenen Körper, entwickeln eine Schau -und Zeigelust, und zeigen Interesse an den Geschlechterunterschieden.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung Schutz, Begleitung und Förderung.

8.1 Ziele:

Wir möchten,

die Kinder sensibilisieren, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren

dass die Kinder ihren eigenen Körper und die eigenen Gefühle wahrnehmen und akzeptieren

die Kinder Sicherheit erfahren (Ängste und Hemmungen ablegen)

die Kinder in der Selbstfindung unterstützt werden

die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren

das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch stärken

die Kinder die eigene Sexualität als positiv wahrnehmen

den Kindern Wissen über Sexualität vermitteln

8.2 Umsetzung:

- Wir respektieren die Wünsche des Kindes bezüglich Nähe und Distanz, wie zum Beispiel beim Trösten, Kuscheln oder auf den Arm nehmen. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder und achten auf deren Signale.
- Wir achten auf unsere eigenen Grenzen (Kinder werden von Erzieherinnen grundsätzlich nicht geküsst, Erzieher von Kindern auch nicht).
- Wir hören den Kindern aufmerksam zu und sind offen für Fragen und gehen sensibel mit diesen um.
- Das persönliche Schamgefühl jeden Kindes wird respektiert.
- Wir stellen gemeinsam mit den Kindern Regeln bei sogenannten „Doktorspielen“, auf, wie z.B.:
 - Wir tun uns nicht weh und keiner steckt jemandem etwas in eine Körperöffnung.
 - Es werden keine sexuellen Handlungen aus der Erwachsenenwelt nachgestellt.
 - Es wird sich im Spiel nicht komplett entkleidet. Teile der Oberbekleidung können abgelegt werden. Die Unterwäsche bleibt an.
- Wir achten auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Spielpartnern (Alter, Dynamik, Spielidee...).
- Alle Beteiligten müssen mit dem Spielverlauf einverstanden sein.
- Wir stellen den Kindern verschiedene Materialien zur Verfügung wie z.B. Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Musik, Sinnesmaterialien.
- Wir stellen den Kindern ausgewähltes Bild- und Buchmaterial zur Verfügung.
- Weitere Möglichkeiten in der Umsetzung der Sexualerziehung werden im Kindergartenalltag eingesetzt, wie z.B. Geschichten, Lieder, Sinnesspiele, Malen, Erzählen, Turnen usw.
- Durch Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Matsche, Erbsenbad usw. können die Kinder wichtige Körpererfahrungen machen.

9. Intervention

Um einen Schaden von einem Kind abzuwenden und nachfolgend zu vermeiden, gibt es einen verbindlichen Handlungsablauf. Bei unmittelbarer Gefahr ist ggf. auch ein unmittelbares Eingreifen der Fachkraft notwendig. Niemand handelt alleine, sondern ist in ein Netzwerk eingebunden. Erste Beobachtungen oder Erlebnisse gehen direkt an die Leitung oder eine Vertretung. Die Leitung wägt die weiteren Schritte ab und zieht die Geschäftsleitung, die Fachberatung und/oder die Kinderschutzbeauftragte beratend hinzu. Dies kann auch über eine interne Ereignismeldung im FRÖBEL Intranet geschehen. Dadurch werden alle involvierten Personen automatisch informiert und der Vorgang automatisch dokumentiert.

Im nächsten Schritt werden immer die Eltern mit einbezogen, es sei denn, dass dies eine zusätzliche Gefährdung des Kindes darstellt.

Der weitere Handlungsverlauf und notwendige Maßnahmen werden mit den entsprechenden Personen in den Fahrabteilungen geplant. Außenstehende Stellen wie Jugendamt, Kinderschutzbund oder Andere werden ggf. hinzugezogen.

Die Leitung bleibt mit allen vernetzt. Zwischenschritte werden im weiteren Verlauf dokumentiert und reflektiert. Alle eingeleiteten Maßnahmen oder Interventionen werden bewusst zu einem Abschluss geführt.

9.1. Aufarbeitung und Rehabilitierung

Beschuldigungen, die sich als falsch herausstellen, sind für alle emotional besonders belastende Situationen. Eine qualitative und sehr transparente Kommunikation ist hier von besonderer Bedeutung. Institutionelle Unterstützungsmaßnahmen für Mitarbeitende aber auch für Kinder und Familien sind in einem Rehabilitationskonzept prospektiv zu entwickeln.

Mehrere Ebenen sind hier zu berücksichtigen: die Rehabilitation der Institution, die von einem solchen Verdachtsfall betroffen ist, sowie die Rehabilitation eines fälschlich verdächtigten Mitarbeiters, oder auch die eines Kindes oder einer Familie. Hier unterstützen die Fachabteilungen wie interne und externe Fachberatung (auch des Dachverbandes, dem Paritätischen Wohlfahrtsverbandes), der Kinderschutzbund, die bereits aufgeführte Ressource der Ereignismeldung und des Krisenmanagement, sowie der Betriebsrat und der Arbeitsmedizinische Dienst. Für Kinder und Familien stehen auch externe Beratungsstellen und der Kinderschutzbund helfend zur Verfügung. Ansprechpartner und Kontaktdaten werden vermittelt. Die Aufarbeitung im Team kann durch Kollegiale Beratung und Supervision unterstützt werden. Es kann notwendig sein die Öffentlichkeit z.B. über die Presse zu informieren und mögliche Regressansprüche für alle Beteiligten zu prüfen.

Darüber hinaus ist im Sinne der Prävention von Wiederholungszuständen eine Überarbeitung der Risikoanalyse sinnvoll.

10. Praxisorientierte Implementierung, Anpassung an die Einrichtung

Im vergangen Jahr bis heute hat sich das Team der Kita Lehmpöhle stark mit dem Konzept des Träger und der Weiterentwicklung der eigenen Hauskonzeption auseinandergesetzt. Besondere Schwerpunkte waren Inklusion und Partizipation sowie die Umsetzung der Offenen Pädagogik. Zu Grunde gelegt wurde immer eine bedürfnisorientierte und individuelle Haltung.

Das Team hat das Konzept um eine Ausarbeitung der Wickelsituation und der Umstellung des Mittagessen in einen offenen gleitenden Prozess erweitert.

10.1 Sauberkeitsentwicklung „Abschied von der Windel“

Bearbeitet und evaluiert von allen MA laut AZV am 23.03.,06.04.,13.04.,30.04.2022
1. Überarbeitung am 27.02.2023

Im Rahmen von Partizipation, Inklusion, Kinderschutz und Weiterentwicklung der offenen Pädagogik wurde ein ausführliches Wickelkonzept erarbeitet.

Hier eine kurze Zusammenfassung:

Berücksichtigt wurden folgende Schwerpunkte:

Die Kinder:

- Bedingungen der individuellen Entwicklung jeden einzelnen Kindes
- einbeziehen eigener Wünsche und Vorstellungen

Rahmenbedingungen wie:

- Raumgestaltung
- Aufteilen der Kinder in mehrere Bereiche

Das Team:

- Teamvereinbarung
- Unterweisung alle Teammitglieder

Dokumentation:

- Wickelheftlegende
- Duktus

Eltern:

- Eltern Café zum Thema
- Elternversammlung
- Aufnahmegespräch

Definition:

- Fachlicher Input: **Quellennachweis für den Fachtext**

Haug-Schnabel, Gabriele (2011): Physiologische und psychologische Aspekte der Sauberkeitserziehung. Verfügbar unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_haug_schnabel_2011.pdf

Alle Kinder, einzelne Kinder, oder kleine Gruppen und Eltern waren im Vorfeld über einen Zeitraum von mehreren Wochen in den Veränderungsprozess mit eingebunden und haben die Entwicklung mitgestaltet.

10.2 Offenes Mittagessen

Bearbeitet und evaluiert von Friederike Schirmmacher, Marisol Kierdorf-Sanchez, Iwona Winterscheid, im Team in den Dienstbesprechungen am:

Kurze Zusammenfassung:

Gründe für die Umstellung:

1. Positive Erfahrung aus dem „offenen Frühstück“
2. Weiterentwicklung der Offenen Pädagogik
3. Bedürfnis nach mehr Partizipation der Kinder beim Mittagessen
4. Offenere Gestaltung mit stärkerer Einbeziehung der Inklusionskinder

Offene Pädagogik

- Umstellung von festen Gruppen in einen gleitenden Prozess
- Anpassung der Raumgestaltung
- Bedürfnisorientiert, inklusiv, U3

Funktionsräume:

1. Spielbereich im Restaurant (neben den Mittagstischen)
2. Bauraum, Rollenspielbereich
3. Atelier, Ruheraum
4. Lernwerkstatt, Portfolioraum
5. Garten, Turnhalle

- Parallel Aufrechterhaltung der Betreuung in allen Räumen
- Ruhephase von 12:15 – 13:30 Uhr wird gefördert durch eine Unterbrechung der Raumwechsel und entsprechenden Angeboten

Umsetzung, Organisation

- Jeder Raum hat eine farbliche Kennzeichnung
- Jeder Raum hat 25 Farbkarten mit denen die Kinder zum Essen gehen
- Gong leitet den Beginn des Essens ein
- Es können gleichzeitig Kinder aus allen Räumen zum Essen gehen
- Kaum Wartezeit
- Ruhige Atmosphäre bleibt erhalten

Selbst- u. Mitbestimmung

- Die Kinder entscheiden selbst über den Zeitpunkt und die Verweildauer des Essens
- Freie Platzwahl
- Man kann auch alleine sitzen
- Jedes Kind entscheidet, was und wieviel auf den Teller kommt
- Keine Speise muss genommen werden, auch nur einzelne Komponenten oder auch nur die Nachspeise sind erlaubt
- Erst mal probieren kann man, muss man aber nicht
- Nur Nachfisch ist erlaubt

Partizipation

- Die Kinder helfen mit den Raum vorzubereiten
- Jedes Kind säubert den eigenen Platz, wenn es fertig ist und deckt für das nächste Kind neu ein
- Einzelne Kinder oder kleine Gruppen helfen rund um das Mittagessen vorher und nachher

- Wer fertig ist bringt eine Farbkarte wieder in einen der Räume, für das nächste Kind

Beziehung

- Die Mitarbeiter unterstützen zwischendurch das Säubern und Eindecken der Tische
- greifen unterstützend beim Einnehmen des Essens ein
- Je nach Personalstand sitzen Mitarbeiter mit an den Tischen oder essen auch mit

Individualisierung, Inklusion

Kinder mit besonderem Förderbedarf (U3, Inklusion) werden entsprechend begleitet. Die „Schlafkinder“ werden um ca. 12:15 Uhr von einer Mitarbeiterin in den Schlafraum begleitet.

Alle Kinder, einzelne Kinder, oder kleine Gruppen waren im Vorfeld über einen Zeitraum von mehreren Wochen in den Veränderungsprozess mit eingebunden und haben die Entwicklung mitgestaltet.

10.3 Praxisorientierung

Die trägerspezifischen Standards geben Sicherheit und Orientierung. Neue Mitarbeiter werden von Anfang an in einen stetigen Prozess der Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Pädagogischen Arbeit eingebunden.

Hierzu hat die Kita Lehpöhle zusätzlich zu den vom Träger zur Verfügung gestellten Instrumenten einen Begrüßungsordner der alle wichtigen Informationen enthält.

Zusätzlich interne Ausarbeitungen des Teams über verschiedene Themen der praktischen Arbeit z.B. ein ausführliches Konzept zu Mahlzeiten, Sauberkeitsentwicklung oder Eingewöhnung. Alle Ausarbeitungen werden 1x im Jahr überarbeitet.

11. Risikoanalyse

Wurde mit allen Teammitgliedern ausführlich bearbeitet und steht in der Kita zur Verfügung. Letzte Bearbeitung 19.07.2023

11.1 Zielgruppe

11.1.1 Altersstruktur

- Von 2 Jahren bis zur Einschulung
- 3x Gruppenform I (2 Jahre bis Zur Einschulung), 1x Gruppenform 3 (3 Jahre bis zur Einschulung)
- Inklusiv
- Offene Pädagogik

- 80 Kinder, 18 Kinder unter 3 Jahren

Besondere Beachtung finden:

- Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedroht oder mit Eingliederungshilfe oder anderen Einschränkungen auch bisher ohne Diagnose, davon auch Kinder U 3
- Allergiker, Epileptiker, Kinder die nicht sprechen

11.2 Konzeption der Einrichtung

- Ist allen bekannt und wird ständig weiterentwickelt, steht jedem zur Verfügung
- Entspricht den rechtlichen und fachlichen Anforderungen mit Blick auf das Schutzkonzept

11.3 Weitere Aspekte der Risikoanalyse wurden mit dem gesamten Team bearbeitet

(Letzte Bearbeitung März 2023)

Eine ausführliche Ausarbeitung liegt in der Kita vor.

- Umgang mit Nähe und Distanz / Machtgefälle / Körperkontakt
- Übernachtungen / Fahrten
- Schlaf- und Ruhesituation
- Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege, Regeln zum Schutz der Intimsphäre
- Zum Umgang mit Herausforderndem Verhalten
- Zur Wahrung der Grenzen der MA und Kinder
- Räumliche Gegebenheiten, Außenbereich
- Personalführung, Personalentwicklung,
- Kommunikations- und Wertekultur
- Zuständigkeiten und informelle Strukturen, Fachwissen in allen Bereichen der Organisation
- Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen
- Handlungsplan

11.4 Sonstige Risiken

- Routine
- Kinder mit Handicap, werden die immer gesehen, werden die Bedürfnisse immer richtig erkannt?

11.5. Bisher getroffene Maßnahmen

- Einrichten einer Schlafwache
- Wickelkonzept
- Konzept Mahlzeiten
- Begrüßungsordner
- Überprüfung der Außentüren
- Sanierung Garten
- Bezugsgruppen neu organisiert
- Absichern Personalraum – jetzt abschließbar
- Absichern Gartentor – vorher Zugang auf das Grundstück möglich
- Sicherstellen der Aufsicht im Flur zu Abholzeiten

- Mehr Kinder mit Kitaassitsenz und Basis I
- Personalaufbau
- Raumgestaltung
- Allgemeine Regeln

11.6 Geplante Maßnahmen

Automatische Absicherung der Haupteingangstür

Literaturverzeichnis:

<https://uni-kindergarten.de/language/de/kinderschutzkonzept/>

<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/gesetzliche-grundlagen/bundeskinderschutzgesetz>

<https://www.land.nrw/>

<https://netzwerk-kinderrechte.de/>

<https://www.froebel-gruppe.de/paedagogik/konzeption>

<https://www.froebel-gruppe.de/leitbild>

<https://link.springer.com>